

2735/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde vom 8. Juli 1997, Nr 2666/J, betreffend Waldzustand in Oberösterreich, beehe ich mich nach Befassung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung und der Österreichischen Bundesforste AG folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zum besseren Verständnis darf einleitend kurz auf die verschiedenen Beobachtungssysteme eingegangen werden. Um Waldschäden besser erfassen zu können, wurde seit 1985 die Waldzustandsinventur (WZI) durchgeführt. Dabei wurden in einem dichten

Stichprobennetz (in OÖ in 128 Punkten) die Kronenverlichtungen erhoben. Die WZI diente der 15T-Zustanderfassung und ergab zwar bundesländerbezogene Ergebnisse, jedoch keine Aussagen über die Ursachenzusammenhänge. Das WZI-Netz wurde bis 1992 beobachtet, wobei sich bis 1989 insgesamt eine Verbesserung des Gesundheitszustandes (Vergrößerung der gesunden Flächen) erkennen lässt. Die teilweise Vergrößerung der stark geschädigten Flächen ist vor allem auch im Zusammenhang mit den Folgewirkungen der Sturmereignisse des Jahres 1990 zu sehen (Borkenkäferbefall 1992).

Seit 1988 werden auch Erhebungen im Waldschadenbeobachtungssystem (WBS) durchgeführt. Dazu wurden auf den Gitternetzpunkten der Inventur Flächen eingerichtet (in OÖ. 41 WBS-Flächen), wo neben der weiteren Beobachtung der Kronenverlichtungen Blatt- und Nadelanalysen, Bodenuntersuchungen und ursachenbezogene Differentialdiagnosen an den Einzelbäumen durchgeführt werden. Diese wesentlich detailliertere Aufnahme und Beobachtung wird von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt betreut. Aufgrund dieser umfassenden Untersuchungen und der dadurch bedingt reduzierten probenzahl ist eine statistische Aussage nur für das gesamte Bundesland zuverlässig. Das WBS liefert zwar keine länderbezogenen Ergebnisse, dafür aber Aussagen über den Ursachenkomplex der Kronenverlichtungen.

Zur Frage nach den Anteilen geschädigter und stark geschädigter Waldflächen in Oberösterreich stehen daher die Daten aus dem Stichprobennetz der Waldzustandsinventur bis 1992 zur Verfügung. Diese sind in untenstehender Tabelle zusammengefaßt. Der geschädigte Waldanteil in Oberösterreich kann entsprechend der österreichweiten Entwicklung des Kronenzustandes im WBS mit derzeit etwa 63.000 ha, also um rund 10.000 ha unter dem Niveau des Jahres 1990, abgeschätzt werden. Die Übertragung des Bundestrends auf Oberösterreich erscheint plausibel, weil auch in der Waldzustandsinventur der durchschnittliche Kronenverlichtungsgrad in etwa dem Bundesschnitt entsprach.

Ergebnisse der WZI

verlichtungs- kategorie	Ideelle Anteile am OÖ. Wald							
	1985		1986		1987		1988	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
1. gesund	150.000	31	122.000	25	150.000	31	214.000	44
2. Übergangsber.	214.000	44	242.000	50	235.000	49	186.000	39
3. geschädigt	110.000	23	110.000	23	92.000	19	76.000	16
4. stark geschäd.	9.000	2	9.000	2	6.000	1	7.000	1

Verlichtungs- kategorie	Ideelle Anteile am OÖ. Wald							
	1989		1990		1991		1992	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
1. gesund	256.000	53	227.000	47)	394.000	81)	414.000	85
2. Übergangsber.	159.000	33	183.000	38				
3. geschädigt	63.000	13	68.000	14	78.000	16	50.000	10
4. stark geschäd.	5.000	1	5.000	1	15.000	3	23.000	5

Da bei den genannten Untersuchungen nicht nach Eigentümer differenziert wurde und auch die Flächen der Bundesforste sehr ungleichmäßig verteilt sind, können keine konkreten Angaben für die bundesforstlichen Flächen gemacht werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das OÖ. Landeskonzept zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes weist eine dringend sanierungsbedürftige Schutzwaldfläche von rund 10.000 ha aus; das sind rund 15 % der gesamten Schutzwaldfläche des Bundeslandes.

Diese dringend sanierungsbedürftige Schutzwaldfläche ist zur Gänze der Kategorie „geschädigt und sanierungsbedürftig“ zuzuordnen, wobei folgende Kriterien zutreffen:

- * mangelnder Kronenschluß, Blößen und Bestandeslücken
- * mangelnde Verjüngung
- * stark herabgesetzte Vitalität
- * Überalterung
- * Pflegerückstände

Der Anteil der bundesforstlichen Flächen beträgt nach Schätzungen der Österreichischen Bundesforste AG rund 8.500 ha.

Zu Frage 5:

Laut Forstinvestur beträgt die Schutzwaldfläche in Oberösterreich rund 65.500 ha, wovon auf die Bundesforste etwa 46.000 ha, das sind rund 71 %, entfallen.

Zu Frage 6

Die Investitionen in flächenwirtschaftlichen Vorhaben in Oberösterreich betragen für die Jahre 1990 bis 1996:

Jahr	Gesamt Mio ATS	Bund Mio ATS	Land Mio ATS	Interess. Mio ATS	ÖBF Mio ATS
1990	24,285	16,461	3,643	4,181	keine Ausweisung
1991	35,584	24,509	5,338	5,737	0,255
1992	36,677	24,952	5,501	6,224	1,103
1993	25,294	15,603	3,794	5,892	0,292
1994	45,786	24,291	6,868	14,627	0,187
1995	31,928	22,206	4,789	4,933	0,679
1996	27,125	19,102	4,069	3,954	noch keine Endsumme
	226,679	147,129	34,002	45,548	

Interessenten von flächenwirtschaftlichen Projekten sind meist die betroffenen Gemeinden. Als weitere Interessenten treten fallweise die Straßenverwaltung oder die Österreichischen Bundesbahnen auf. Die Österreichischen Bundesforste sind seltener Interessent, beteiligen sich aber in der Regel mit durchschnittlich 3 - 5 % am interessentenbeitrag.

Im Rahmen der Projekte des Landesforstdienstes wurden folgende Investitionen getätigt:

Jahr	Gesamt ATS	Bund ATS	Land ATS	Eigenmittel ATS
1990	2.229.635	1.118.488	446.544	664.604
1991	1.897.417	86.554	128.973	1.681.890
1992	1.293.169	1.585.141	688.329	980.301
1993	3.078.973	989.652	425.526	1.663.795
1994	5.875.986	741.389	1.000.694	4.133.903
1995	4.432.001	2.944.117	584.363	903.521
1996	590.126	370.902	148.754	70.470

Zu Frage 7:

Der Gesamtsanierungsbedarf für den OÖ. Schutzwald wurde im oben genannten Landeskonzept auf etwa 2,27 Mrd ATS geschätzt.

Zu Frage 8:

Das Maßnahmenpaket der flächenwirtschaftlichen Vorhaben (Schwerpunktprogramm „Sanierung geschädigter Wälder in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft) umfaßt Waldflege- und Aufforstungsmaßnahmen, Forsterschließungen sowie technische Begleitmaßnahmen. Derzeit werden 29 flächenwirtschaftliche Projekte abgewickelt; für 1998 ist die Genehmigung von drei neuen Projekten vorgesehen.

Zu den Fragen 9 und 10:

Angaben zur Verbißsituation können vor allem dem jährlichen Waldbericht entnommen werden. Diese Angaben basieren auf den gutachtlichen Einschätzungen der Bezirksforstinspektionen und ergeben folgendes Bild:

Verbißsituation
in Prozent der OÖ. Waldflächen (ohne Schutzwald)

	Waldgebiete mit Gleichgewicht zw. Wald und Wild	Waldgebiete, wo selek- tiver Verbiß ökolo- gisch wertvolle Misch- baumarten verhindert	Waldgebiet, wo Waldverjüngung ohne Schutzmaßnahmen un- möglich erscheint
1990	21 %	61 %	18 %
1991	21 %	61 %	18 %
1992	15 %	66 %	19 %
1993	16 %	64 %	20 %
1994	20 %	61 %	19 %
1995	23 %	58 %	19 %
1996	27 %	55 %	18 %

Die Einschätzungen der Bezirksforstinspektionen zeigen, daß sich seit 1994 die Situation leicht verbessert hat, wobei allerdings Waldgebiete mit der ungünstigsten Situation anteilmäßig ungefähr gleichbleiben.

Diese Werte liegen für die Flächen der Österreichischen Bundesforste AC nicht gesondert vor, da bei den obigen Erhebungen nicht nach Eigentümer unterschieden wird. Zum Vergleich könnten allerdings die Werte der Forstinventur 1986/1990 über die Verbißschäden in freistehenden Tugenden I herangezogen werden:

Werte der Österr. Forstinventur 1986/90	Verbißschäden der freistehenden Jugend I
Fläche	davon verbissen
	%

OÖ - freiste-			
hende Jugend I	15.890 ha	6.190 ha	39 %
davon			
Kleinwald	8.150 ha	2.580 ha	31,6 %
Betriebe	3.890 ha	1.980 ha	50,9 %
ÖBF	3.850 ha	1.650 ha	42,9 %

Aussagen über Veränderungen auf statistisch zuverlässiger Basis werden von den Auswertungen der aktuellen Forstinventurperiode erwartet, deren Endergebnis noch nicht vorliegt.

Nach dem jährlichen Waldbericht wurden in OÖ folgende

Schutzmaßnahmen durchgeführt:

Schutzmaßnahmen (Fläche)

	Einzelschutz	Flächenschutz (Zaun)
1990	10.832	1.513
1991	9.505	2.096
1992		
1993	3.507	
1994	3.572	
1995	3.793	
1996	3.846	

Anzumerken ist, daß im Jahr 1992 eine Umstellung der zu meldenden Daten erfolgte. Die Unterteilung zwischen Einzel- und Flächenschutz wurde aufgegeben; seit 1993 werden die reduzierten Flächen angegeben. Weiters ist darauf hinzuweisen, daß die Angaben des waldberichtes und jene der Österreichischen Bundesforste AG über Schutzmaßnahmen nicht miteinander vergleichbar sind, weil bei letzteren nicht reduzierte, sondern tatsächliche Flächen (Angriffsfläche) der Maßnahmen angegeben werden.

Nach Auskunft der Österreichischen Bundesforste AG wurde folgendes Flächenausmaß festgestellt, auf denen Kulturschutzmaßnahmen gegen Wildverbiß getätigten wurden (Angriffsfläche)

Jahr	Wirtschaftswald	Schutzwald	insgesamt
1990	3.888	104	3.992
1991	3.986	135	4.121
1992	4.648	180	4.828
1993	3.779	160	3.939
1994	3.502	159	3.661
1995	3.295	199	3.494
1996	2.995	175	3.169

Ergänzend darf auf die Beantwortung zu Frage 15 verwiesen werden.

Zu den Fragen 11 bis 14:

Gemäß Art 15 Abs 1 B-VG liegt die Zuständigkeit zur Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten des Jagdwesens bei den Ländern.

Nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes fallen unter den Kompetenztatbestand „Jagdwesen“ auch alle Maßnahmen zum Schutz des Waldes gegen Wildschäden. Eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft ist nicht gegeben.

Das O.Ö. Jagdgesetz enthält - wie alle anderen Landesjagdgesetze - Bestimmungen über die Verhütung von Wildschäden. § 64 Abs 3 O.Ö. Jagdgesetz sieht vor, daß die Jagdausübung und die Wildhege so zu erfolgen haben, daß die Erhaltung des Waldes und seiner Wohlfahrtswirkung für die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Liegt eine Gefährdung des Waldes - die Gefährdungstatbestände sind in § 64 Abs 4 definiert (Z.B. Entstehen von Blößen, Gefährdung von Aufforstungen bzw. Naturverjüngungen) - vor, hat die Jagdbehörde die erforderlichen Schutzmaßnahmen (z.B. Zäunung) oder eine Reduktion des Wildstandes durch den Jagdausübungsberechtigten zu veranlassen.

Das OÖ. Jagdrecht wurde im Jahr 1993 durch eine neue Abschußplanverordnung ergänzt, die eine gute Grundlage für eine ökologisch orientierte Jagdwirtschaft darstellt. Seither richten sich die Abschußpläne in Oberösterreich nicht mehr nach fiktiven Wildstandsangaben, sondern nach der Verbißsituation im Wald und den tatsächlichen Abschüssen. Dazu wurde ein flächendeckendes Netz von ca. 4.000 Vergleichsflächen (wilddichte Kleinzäune) und etwa gleich vielen Weiserflächen zur Auszählung des Verbißgrades in ungeschützten Verjüngungsflächen eingerichtet. Beide Systeme zusammen ergeben ein aussagekräftiges Bild der Verbißsituation und seiner Entwicklung.

Für die Abschußplanung wurden vom Forstdienst in den letzten Jahren jährlich ca. 3.000 Vergleichs- und Weiserflächen gemeinsam mit den Jagdausübungsberechtigten und den Waldbesitzern beurteilt. Der Abschuß wurde diesen Ergebnissen angepaßt. Durch wiederholte Beurteilungen werden Veränderungen erkennbar und damit ein Regelkreis für die Abschußplanung und die Erfolgskontrolle geschaffen.

Diese Bestimmungen sind aus der Sicht des Waldschutzes als durchaus zufriedenstellend zu qualifizieren.

Für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen stehen die oben genannten Projekte und Maßnahmen zur Verfügung.

Zu Frage15:

Zur Förderung von Wildschutzzäunen wurden folgende Landesmittel zur Verfügung gestellt; eine Förderung durch den Bund ist derzeit nicht vorgesehen.

Förderung von Wildschutzzäunen des Landes Oberösterreich
1990-1996

	Gesamtkosten	Landesmittel	lfm	Stk./Vergleichsflächen *
1990	18.407.000,--	2.682.220,--	460.188	
1991	28.983.000,--	4.796.618,--	724.577	
1992	26.126.000,--	4.225.270,--	653.158	
1993	16.583.640,--	2.316.731,--	414.591	
1994	16.553.280,--	x 4.522.661,--		
davon Waldschutzzaune		1.757.661	344.707	
Vergleichsflächen		2.765.000,--		1.361
1995	13.248.000,--	x 3.739.276,--		
davon Waldschutzzäune		934.216,--	262.326	
Vergleichsflächen		2.755.060,--		1.283
1996	20.152.000,--	x 3.244.409,--		

davon Wald-		
schutzzäune	2.148.409,--	476.413
vergleichsflächen	1.096.000,--	452
*		

Entsprechend der Abschußplanverordnung 1993 wird seit 1994 die Errichtung von Vergleichsflächen zur Abschätzung des wildeinflusses auf die Waldverjüngung mit ATS 2.0001--/Vergleichsfläche rehwildsicher (ATS 3.000,--/Stk. rotwildsicher) aus Landesmitteln bezuschußt.